

# LANDKREIS FRIESLAND

Der Oberkreisdirektor

Fachbereich Bauen

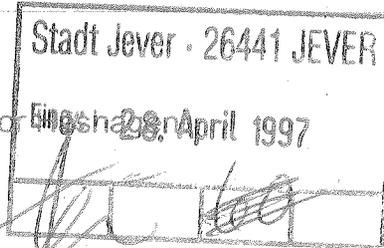
Landkreis Friesland, Postfach 244, 26436 Jever



*Rat*

Stadt Jever  
z. Hd. Herrn Stadtdirektor  
Am Kirchplatz 11

26441 Jever



Dienstgebäude:  
Lindenallee 1, 26441 Jever

☎ Zentrale: 04461 / 919 - 0

Auskunft erteilt: Herr Ritter

☎ 04461 / 919 - 360

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

23.04.97-EI.

Umwidmung autofreier Zonen des historischen Marktplatzes als Parkflächen

Diesbezügliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Hashagen,

ich habe Ihre Anfrage dem Bezirkskonservator Herrn Dr. Wenz vom Institut für Denkmalpflege mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Herr Dr. Wenz teilt unsere Auffassung, daß es dem historischen Bild des Marktplatzes abträglich ist, den Platz nun wieder als Parkplatz zu nutzen. Die Stellungnahme des Bezirkskonservators füge ich in Ablichtung bei.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Ritter

*2. Vergr. Herr Markt*

Telefax  
04461 - 919-889  
Telex  
251812

Konten der Kreiskasse Friesland  
Landessparkasse zu Oldenburg  
Zweiganstalt Jever (BLZ 280 501 00)  
Konto-Nr.: 050-403 005

Ratbeisen-Volksbank Jever eG  
(BLZ 282 622 54)  
Konto-Nr.: 110 000 218

Oldenburgische Landesbank AG  
(BLZ 282 222 08)  
Konto-Nr.: 930 53536 00

Postbank Hannover  
(BLZ 250 100 30)  
Konto-Nr.: 527 63301



Nieders. Landesverwaltungsamt - Postfach 38 40 - 26028 Oldenburg

Niedersächsisches Landesverwaltungsamt  
Institut für Denkmalpflege  
Außenstelle für den Regierungsbezirk Weser-Ems

Jürgen Friesland  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Postfach 244  
26 436 Jever

Landkreis Friesland		
Eng 04. APR 1997 von Dr. Wenz		

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Rilbe 25.3.97	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) E3 -57721-8413F	Durchwahl (0441) 799- 2104	Oldenburg 2.4.97
---	---	-------------------------------	---------------------

Fachliche Stellungnahme gem. § 26 NDSchG

hier:  
Gemeinde/Ortsteil: Jever  
Straße: Marktplatz  
Objekt-Kennziffer:  
Maßnahmen:

Umräumung autofreier Zonen des historischen Marktplatzes als Parzellflächen

Anlagen:

Zur vorgesehenen der o.a. Maßnahme(n) wird folgende Stellungnahme abgegeben:	Genehmigung	X Versagung der Genehmigung
	keine Bedenken	X Vorbehalt/Begründung

Der historische Markt wurde umläufig seiner Neugestaltung u.a. auf Betrieben mittels Vorzügen, vom Blech befreit, um eine bessere Wirkung der umliegenden Baulandemal und des Stadtbildes zu erzielen.

Die Fragmente für einen autofreien Markt bestehen nach wie vor.

Es sind anwährend Parzellflächen in der unmittelbaren Umgebung des Platzes vorhanden

Es bestehen  Bedenken  keine Bedenken

daß die Maßnahme insgesamt

daß die in der Anlage aufgeführten Teilmaßnahmen erhöht steuerlich abschreibungsfähig sind.

Im Auftrage